

Handreichung
„Hygiene und Infektionsschutz am Geschwister-Scholl-Gymnasium“
Angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten im Schuljahres 2020/2021

Aktualisierte Fassung vom 23. Oktober 2020

Die in dieser Handreichung aufgeführten Regelungen und Vorgaben sind unbedingt und verpflichtend von allen Kolleg*innen / Mitarbeiter*innen, Schüler*innen und Gästen wahrzunehmen und umzusetzen.

Regelungen und Vorgaben

Rückverfolgbarkeit:

- Es wird eine feste und längerfristige Sitzordnung erstellt, die eingehalten und dokumentiert werden muss: namentlich und nach Sitzplatz.
→ Zuständigkeit: Klassenleitungen (Information an Fachlehrer*innen) / Fachlehrer*innen in den Fachräumen / Fachlehrer*innen in der Oberstufe
→ Sitzpläne werden im Klassenbuch / Kursheft hinterlegt **und** im Sekretariat abgegeben
→ Kurshefte bitte in den Fächern hinterlegen
- Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige **Anwesenheit** zu dokumentieren (ggf. auch Anwesenheitsliste mit relevanten Angaben -Namen, Kontaktdaten, Datum, Uhrzeit, Raum- → Abgabe Sekretariat)
- **Grundsätzlich gilt:** Während der Unterrichtszeit und in Freistunden darf nur in den zugewiesenen Räumen (nicht in der Pausenhalle) gearbeitet werden.
Ausnahme: Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II werden in der Pausenhalle Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Diese dürfen nur in Freistunden genutzt werden, nicht in Pausenzeiten. Zur Nutzung dieser Arbeitsplätze müssen sich die Schülerinnen und Schüler in Anwesenheitslisten eintragen und die entsprechenden Regelungen und Vorgaben zum Infektionsschutz beachten (Hinweise liegen entsprechend aus). Auch die Arbeitsplätze im Selbstlernzentrum stehen für das Arbeiten zur Verfügung.
- In Unterrichtssituationen soll auf Unterrichtsformate mit möglichst wenig Bewegung im Raum geachtet werden. (aktualisiert: 23.10.2020)
- Um im Falle einer positiven Testung auf SARS-CoV-2 die Kontaktpersonen zu ermitteln, werden die Sitzordnung, die Durchlüftung des Klassenraums und das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung berücksichtigt. Daher sind die vorgeschriebenen Sitzplandokumentationen zur besseren Nachvollziehbarkeit **unbedingt notwendig**.

Präventivmaßnahmen durch Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung

- **Das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung ist im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände sowie im Unterricht und am jeweiligen Sitzplatz Pflicht.** (aktualisiert: 23.10.2020)
- **Lehrkräfte und pädagogisches Personal** dürfen nur dann die Mund-/Nasenbedeckung abnehmen, wenn im Unterrichtsgeschehen der Mindestabstand von 1,50m gewährleistet ist.
- In Räumen, die von den Mitarbeiter*innen genutzt werden, ist die Abstandsregel unbedingt einzuhalten, bei Unterschreitung muss auch hier verpflichtend eine MNB getragen werden.
- **Die Pflicht zum Tragen einer MNB gilt für alle Personen, die sich im Rahmen der zulässigen schulischen Nutzung im Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten.** (aktualisiert: 23.10.2020)
- Alle Personen haben ihre persönliche Mund-/Nasenbedeckung mit sich zu führen und sind für die Beschaffung selbst verantwortlich. Eine Notfallreserve ist im Bedarfsfall verfügbar.
- Visiere sind kein Ersatz für eine MNB.
- Die Schulleitung kann nach Vorlage eines aussagekräftigen Attests generell aus medizinischen Gründen von der Pflicht zum Tragen einer MNB befreien, eine Lehrkraft aus pädagogischen Gründen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten. In diesen Fällen muss besonders auf die Einhaltung des Mindestabstands von mind. 1,5m geachtet werden. (aktualisiert: 23.10.2020)
- Ein Antrag auf Befreiung von der Pflicht muss an die Schulleitung gestellt werden. Aus dem beigefügten Attest muss sich nachvollziehbar ergeben, welche konkret zu benennenden gesundheitlichen

Beeinträchtigungen auf Grund der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule alsbald zu erwarten sind und woraus diese im Einzelnen resultieren. Soweit relevante Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu bezeichnen. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage der attestierende Arzt zu seiner Einschätzung gelangt ist (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 24. September 2020 - 13 B 1368/20; https://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/i2020/13_B_1368_20_Beschluss_20200924.html).

(aktualisiert: 23.10.2020)

- Bei einer attestierten Befreiung von einer MNB ist darauf zu achten, dass auch auf den festen Sitzplätzen im Klassen- bzw. Kursraum weiterhin der erforderliche Mindestabstand eingehalten wird.
- Beim Anlegen der MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Der Schutz muss korrekt über Mund, Nase und Wange platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.
- Die Außenseiten einer gebrauchten Maske sind möglichst nicht zu berühren.
- Der hygienisch einwandfreie Umgang mit einer Mund-/Nasenbedeckung ist unbedingt einzuhalten.

Nähere Informationen über den korrekten Umgang mit MNB:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

https://www.youtube.com/watch?v=GCMHy4hB_BM

Zugang zum Schulgelände / Schulgebäude

Generell gilt:

Nur Schülerinnen und Schüler, alle Kolleginnen und Kollegen, das pädagogische Personal und Personal des Schulträgers haben grundsätzlich Zugang zum Schulgelände / Schulgebäude. Andere Personen dürfen ohne einen begründeten Anlass das Schulgelände nicht betreten. (aktualisiert: 23.10.2020)

- Der **Zugang zum Gebäude ist jederzeit und verbindlich** (auch nach den Pausen) über die Eingänge des Schulgebäudes geregelt und erfolgt über die zugewiesenen Eingänge. (Zur Orientierung: Die erste Ziffer der Raumnummern geben immer den jeweiligen Trakt an: Beispiel: Raum 3209 → Trakt 3):
 - Räume im Trakt 1: Zugang über den **Eingang Toilettenanlage** (Schulhof an den neuen Toilettenanlagen)
 - Räume im Trakt 2: Zugang über den **Eingang Mensa** (Schulhof Mensa)
 - Räume im Trakt 3: Zugang über den **Haupteingang rechts** (Hackenbroicher Straße)
 - Räume im Trakt 4: Zugang über den **Haupteingang links** (Hackenbroicher Straße)
- **Der Ausgang aus dem Schulgelände erfolgt ausschließlich über die Fluchttreppen (Einbahnstraßensystem!), im Erdgeschoss über die seitlichen Ein- und Ausgänge** (aktualisiert: 23.10.2020)
- **Der Aufenthalt (z.B. für Trinkpausen / Maskenpausen) auf den Fluchttreppen ist zu keiner Zeit gestattet. Die Fluchtwege müssen frei gehalten werden!**
- Bei Betreten des Schulgebäudes und bei einem Raumwechsel ist der direkte Wege zu den jeweiligen Räumen zu wählen!
→ Auch beim Ein- und Austritt in die und aus den Räumen sollte möglichst auf den Mindestabstand von 1,50m geachtet und das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung muss eingehalten werden.
- Die Unterrichtsräume sind vor der ersten Stunde offen (Zuständigkeit der Frühaufsichten). Schüler*innen gehen sofort zu ihren Unterrichtsräumen und setzen sich auf ihren zugewiesenen Sitzplatz. Kein Aufenthalt im Schulgebäude!
- **Der Mindestabstand ist auf dem Schulgelände, beim Betreten des Schulgebäudes und im Schulgebäude (auch in den Sanitäranlagen!) einzuhalten.**
- **Grundsätzlich gilt im Schulgebäude: „Rechtsverkehr“** (aktualisiert: 23.10.2020)
- Eine sorgfältige Händedesinfektion vor Betreten und vor Verlassen des Gebäudes ist durchzuführen.
- Unverzügliches Verlassen des Schulgeländes nach Ende des Lernangebots bzw. des Unterrichts!

Persönliches Verhalten insgesamt:

- **Beachtung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, auch dann, wenn eine Mund-/Nasenbedeckung getragen wird. Abwenden beim Husten und Niesen von anderen Personen)

- Beachtung der **Händehygiene** – Einhaltung einer strengen Händehygiene
→ Bei **Eintritt und vor Verlassen des Schulgebäudes** sind unbedingt die Hände sorgfältig zu desinfizieren.
→ Eine regelmäßige und gründliche Reinigung der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) muss erfolgen.
- Ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten stehen zur Verfügung:
 - In den Sanitäranlagen (Seifenspender, Desinfektion, Papierhandtücher)
 - In den Klassen- und Kursräumen (Seifenspender, Papierhandtücher)
- Zugang zur Händedesinfektion:
 - In den Eingangsbereichen der Schule
 - Vor den Fluren der genutzten Klassen- und Kursräume
- Unbedingte Vermeidung einer Berührung des Gesichts (Augen, Nase, Mund) durch die Hände
- Nach Möglichkeit: **Wahrung des Mindestabstands**
- Keine gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenständen (z.B. Gläser, Flaschen zum Trinken, Besteck, Stifte, Arbeitsmittel etc.). Ist eine gemeinsame Nutzung unvermeidlich, müssen diese entsprechend gereinigt werden.
- Auf direkten persönlichen Kontakt (z.B. Händeschütteln, „Abschlagen“) ist unbedingt zu verzichten.
- Auch außerhalb des Schulgeländes sind die Vorgaben und Regelungen der jeweils gültigen CoronaSchVO unbedingt einzuhalten. So ist auch der Mindestabstand z.B. an der Bushaltestelle verbindlich einzuhalten! Die Verantwortung dafür liegt bei den Schüler*innen. Hinweise seitens der Lehrkräfte können erfolgen.

Nähere Informationen:

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

Pausenzeiten (dies gilt auch für Freistunden)

- Alle Schüler_innen müssen ihre **Pausen und die Freistunden grundsätzlich auf dem Schulgelände verbringen** (bitte bei der Kleiderwahl berücksichtigen), ein Aufenthalt im Schulgebäude ist untersagt (auch aus Sicherheitsgründen).
- Bei Regen darf zusätzlich die Pausenhalle / NW-Halle als Aufenthaltsort genutzt werden, ein Aufenthalt in Pausenzeiten in Klassen- und Kursräumen sowie in Flurbereichen ist nicht gestattet. Bei einem Aufenthalt in der Pausenhalle / NW-Halle müssen folgende Dinge unbedingt beachtet werden:
 - Essen und Trinken ist nicht gestattet, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
 - Das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung ist unbedingt erforderlich und verpflichtend einzuhalten.

Entsprechende Regenpausen werden vorab angekündigt.

Weiterhin gilt: Grundsätzlich muss die Pause im Freien verbracht werden. Bittet unbedingt auf geeignete und bei Bedarf auf warme Kleidung achten.

- Auch während der Pausenzeiten ist eine unbedingte Einhaltung der Regeln und Vorgaben erforderlich:
 - Nach Möglichkeit: Einhaltung des Mindestabstands
 - **Verbindliches Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung**
 - **Essen und Trinken erfolgt weiterhin unter Einhaltung des Mindestabstands** (die Mund-/Nasenbedeckung darf dann abgenommen werden). Wir empfehlen, entsprechende Pausen in den Doppelstunden einzuplanen und gemeinsam mit der Klasse / dem Kurs nach draußen zu gehen.
- Es ist auch weiterhin wichtig, auf ausreichende Pausen von MNB (auch explizit in Doppelstunden) zu achten. Wir bitten darum, entsprechende, beaufsichtigte Pausen in diesen Fällen dann weiterhin unter Wahrung des Mindestabstands durchzuführen, damit ein entsprechender Schutz gewährleistet ist. (aktualisiert: 23.10.2020)
- Auf dem Schulgelände: Den einzelnen Stufen der Sek I und der Sek II sind Hauptaufenthaltsareale auf dem **Pausenhof** zugewiesen (Zugang Beratung, Casa'la, Toiletten und Mensa ist gestattet)
 - **Jahrgangsstufen 5 und 6: Seilgarten / Basketballplatz**

- **Jahgangsstufen 7 bis 9: Bolzplatz / Vorplatz Mensa**
- **Oberstufe: Schulhof Hackenbroicherstraße**
- Die Schüler*innen gehen selbstständig in die Pause. Die unterrichtende Lehrkraft achtet darauf, dass die Klasse / der Kurs erst nach draußen geht, wenn der Abstand zu anderen Klassen eingehalten werden kann. Der Weg nach draußen erfolgt über die Fluchttreppen. (aktualisiert: 23.10.2020)
- **Die Fluchttreppe darf nur für das Verlassen des Schulgebäudes genutzt werden und die gesamten Fluchtwege müssen entsprechend frei gehalten werden! Auch die aufsichtführenden Lehrkräfte müssen dies im Blick haben und die Türen der Fluchttreppen (draußen auf dem Schulhof) schließen.**
- **Die Schüler*innen dürfen das Schulgebäude erst kurz (!) vor Beginn des Unterrichts wieder betreten.**
- Die unterrichtenden Lehrkräfte achten darauf, dass sie vor Verlassen des Unterrichtsraums die Belüftung sicherstellen (alle Fenster und Türen vollständig öffnen)
- Die Aufsichten im Schulgebäude achten darauf, dass alle Schüler*innen sich draußen aufhalten und alle Klassen- und Kursräume gelüftet werden.

Lufthygiene

- Alle zugewiesenen Räume können belüftet werden, die Fenster sind vollständig zu öffnen.
- Vor dem Unterricht: Die Frühaufsichten schließen die Klassen- und Kursräume auf, damit diese bereits gelüftet werden können.
- Grundsätzlich ist die Lüftung der Räume bei der Kleiderwahl entsprechend zu berücksichtigen.
- Es empfiehlt sich, in den Klassen und Kursen Schüler*innen zu benennen, die das regelmäßige Lüften zeitlich zusätzlich zur Lehrkraft im Blick haben.

Lüften während der Unterrichtszeit

- Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern (Stoßlüften) gelüftet (auch bei Regen und Wind). Während der Unterrichtszeit sind beim Lüften die Türen geschlossen zu halten, damit Aerosole direkt nach draußen gelangen können.
- Bei kalten Außentemperaturen im Winter reichen dafür 3 bis 5 Minuten aus. Die beim Stoß- und Querlüften um wenige Grade absinkende Raumtemperatur steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an. Es gilt: Je größer die Temperaturdifferenz ist, desto effektiver funktioniert der Luftaustausch.
- Ausschließliches Lüften über Türen ohne gleichzeitiges Öffnen von Fenstern ist nicht ausreichend und verlagert Aerosole in den Flurbereich und ggf. in andere Räume.

Lüften während der Pausenzeiten

- In jeder Pause (nach jeder Doppelstunde) werden die Klassen- und Kursräume komplett gelüftet: Alle Fenster und Türen eines jeden Raums werden gleichzeitig vollständig geöffnet, die Türen der Notausgänge ermöglichen eine zusätzliche Querlüftung (Zuständigkeit: alle Kolleg*innen)
- Das vollständige Öffnen aller Fenster und Türen während der Pausen birgt ein höheres Unfallrisiko. Daher ist auch weiterhin der Aufenthalt in Klassen- und Kursräumen sowie auf den Fluren und in der Pausenhalle während der Pausenzeiten untersagt. (aktualisiert: 23.10.2020)

Nähere Informationen:

<https://www.umweltbundesamt.de/richtig-lueften-in-schulen#wie-funktioniert-richtiges-lueften-im-schulalltag>

Hinweise zur Reinigung

- Alle Räume werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt und Hand-Kontaktflächen desinfiziert (siehe Hygieneplan GSG).
- In allen Räumen besteht die Möglichkeit einer Zwischenreinigung; Flächendesinfektionsmittel können durch die Lehrkräfte im Sekretariat ausgeliehen werden.

Nähere Informationen: Hygieneplan des Geschwister-Scholl-Gymnasiums:

https://gsg.intercoaster.de/ic/page/35/30id/3637/news_detailansicht.html

Vorgehen bei Verdacht auf eine COVID-19-Infektion

- Bei Krankheitszeichen (wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) sollte das Kind **unbedingt** zu Hause bleiben.
- Bei Auftreten von Symptomen (auch milden) besteht die **Notwendigkeit einer haus- bzw. kinderärztlichen Abklärung**. Eine Rückmeldung an die jeweiligen Klassenleitung / Tutor*in / an das Sekretariat sollte im Anschluss erfolgen.
- Wenn Schüler*innen Erkältungssymptome während des Schulbetriebs zeigen, müssen die Schüler*innen von den Eltern abgeholt werden. Die Schüler*innen verweilen bis zum Abholen durch die Eltern im Schulsanitätsraum, das Sekretariat ist entsprechend zu verständigen.
- Organisatorische Maßnahmen wie zum Beispiel Quarantäneauflagen für Einzelpersonen, Gruppen, Klassen, Jahrgangsstufen oder gar das Schließen einer Einrichtung oder Teilen davon werden ausschließlich nach Anordnung des Gesundheitsamtes und nach individueller Prüfung der Sachlage durchgeführt. (Gesundheitsamt Rhein-Erft)
- Für alle schulischen Mitarbeiter*innen gilt das Genannte analog.
- Wird eine Person positiv auf SARS-CoV-2 getestet, obliegt dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen. Die Schulleitung wird entsprechend kontaktiert.
- Bei Unsicherheiten bei Erkältungssymptomen steht im Bildungsportal ein Schaubild zur Verfügung, das Eltern eine Empfehlung gibt, was bei einer Erkrankung des Kindes zu beachten ist:
<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Erkrankung%20Kind%20Schaubild.pdf>
<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

Was passiert bei Nicht-Einhaltung der Regelungen und Vorgaben?

- Bei nicht-bewusster Einhaltung der Regelungen und Vorgaben erfolgt eine Ermahnung; bei wiederholtem Fehlverhalten erfolgt die Anwendung einer erzieherischen Einwirkung, oder disziplinarischen Maßnahme nach §53 (3) Schulgesetz NRW.
- Bei vorsätzlichen Verstößen gegen diese Regelungen und Vorgaben erfolgt direkt eine Anwendung einer disziplinarischen Maßnahme nach §53 (3) Schulgesetz NRW

Fächerspezifische Hinweise

- Gemeinsames Singen und chorisches Sprechen in geschlossenen Räumen ist (fächerunabhängig und bis auf Weiteres) nicht gestattet.
- Weitere Hinweise zu fächerspezifischen Regelungen erhalten die Schüler*innen durch die Fachlehrkräfte.
- Die Lehrkräfte werden über die Fachvorsitzenden der entsprechenden Fächer informiert.

Stand: 23.10.2020